

# DURCHFÜHRUNGSPLAN

GEMÄSS §§10 UND 11 DES GESETZES ÜBER DEN AUFBAU DER HANSESTADT HAMBURG  
VOM 11. APRIL 1949

D 93

BEZIRK: HAMBURG-MITTE    STADTHEILE: HAMMERBROOK UND HAMM-SÜD    ORTSTEILE: 119 UND 128

PLANBEZIRK: GRÜNE BRÜCKE - BILLWERDER STEINDAMM - AUSSCHLÄGER WEG - SÜDERSTRASSE - LUISENWEG - HAMMER DEICH - ÖSTLICHE GRENZE DES FLURSTÜCKES 329 - BILLE.

- Umgegrenzung des Durchführungsplanes
- ### Flächen öffentlicher Nutzung.
- bleibende Straßenflächen
  - aufgehobene Straßenflächen
  - neu ausgewiesene Straßenflächen
  - Fahrbahnen
  - Radfahrwege
  - Bürgersteige
  - bleibende Bahnanlagen
  - aufgehobene Bahnanlagen
  - neu ausgewiesene Bahnanlagen
  - bleibende Straßenbahnen
  - aufgehobene Straßenbahnen
  - neu ausgewiesene Straßenbahnen
  - bleibende Wasserflächen
  - aufgehobene Wasserflächen
  - neu ausgewiesene Wasserflächen
  - bleibende Erholungsflächen
  - aufgehobene Erholungsflächen
  - neu ausgewiesene Erholungsflächen
  - neu ausgewiesene Flächen für besondere Zwecke resp. besondere Baubeschränkungen
  - bleibende Flächen für besondere Zwecke
  - Landschaftsschutzgebiet
  - Denkmalschutz, resp. histor. wertvolle Bauwerke

- ### Flächen privater Nutzung.
- bebaubare Fläche mit Stufenbezeichnung nach der BPV vom 8.6.1938
- Bebauung
  - Wohngebiet
  - reines Wohngebiet - Verbot jeder Art gewerblicher Betriebe
  - Mischgebiet
  - Geschäftsgebiet
  - Industriegebiet
  - besonderes Industriegebiet
  - Kleinsiedlungsgebiet
  - Außengebiet
  - Abstell- oder Parkplätze
  - Flächen für Einstellplätze oder Garagen
  - Flächen für Garagen im Keller
  - Flächen für Garagen im Erdgeschoß
  - Flächen für Läden
  - bleibende Bauwerke
  - zu beseitigende Bauwerke
  - Durchfahrten oder Durchgänge
  - Arkaden
  - Zufahrtswege gemäss BPV
  - Hof- und Vorgartenflächen

### Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

- Grenzausgleich
- Umliegung
- Zersämlerlegung

### Entzeichnung siehe Ziffer 3 der Erläuterungen an Straßen- und Boulinien

- bleibende Straßen-, Kanal- oder Uferlinie
- aufgehobene Straßen-, Kanal- oder Uferlinie
- bleibende Boulinie
- aufgehobene Boulinie
- neue Boulinie



Der Durchführungsplan ist am 29.1.57  
(GVOBl. 1957 S. 1) in Kraft getreten.

Die Übereinstimmung mit dem  
Original wird bescheinigt.  
Hamburg, den 6.2.57  
Krause  
Lecht, Salpeter



Archiv